



5. Abweichend von den Regelungen des Punktes 4 wird Folgendes vereinbart:
- a. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald ist in der Alarm- und Ausrückeordnung des Amtes Burg (Spreewald) beim Einsatzstichwort „BMA“ nach Abstimmung beider Wehrführer mit dem Einsatzmittel Drehleiter (DLK) verankert.
  - b. Wenn beim Einsatz durch die Einsatzleitung festgestellt wird, dass die Brandmeldeanlage einen Falschalarm ausgelöst hat, erhebt das Amt Burg (Spreewald) vom Betreiber der Brandmeldeanlage Gebühren gemäß Satzung in der jeweils gültigen Fassung.
  - c. Zur Abgeltung aller entstandenen Kosten, die der Stadt Vetschau/Spreewald durch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr bei dem nachweislichen Falschalarm entstanden sind, überweist das Amt Burg (Spreewald) eine Pauschale von 200,00 Euro auf folgendes Konto:  
  
Stadt Vetschau/Spreewald  
Sparkasse Niederlausitz  
IBAN:DE35180550003050100027  
BIC:WELADED1OSL.
  - d. Die Abrechnung und Überweisung aller Falschalarme erfolgt jeweils zum 30.11. eines jeden Jahres für den Zeitraum Dezember bis November.
6. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.
7. Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Für das Amt Burg (Spreewald):

Burg (Spreewald, den.....)

---

Tobias Hentschel  
Amtdirektor

---

Christoph Neumann  
stellv. Amtdirektor

Für die Stadt Vetschau/Spreewald:

Vetschau/Spreewald, den.....

---

Bengt Kanzler  
Bürgermeister

---

Nadine Wegner  
stellv. Bürgermeister